

# CO<sub>2</sub>-Bepreisung im BEHG

## Kostenparität biogener und fossiler Kraftstoffe

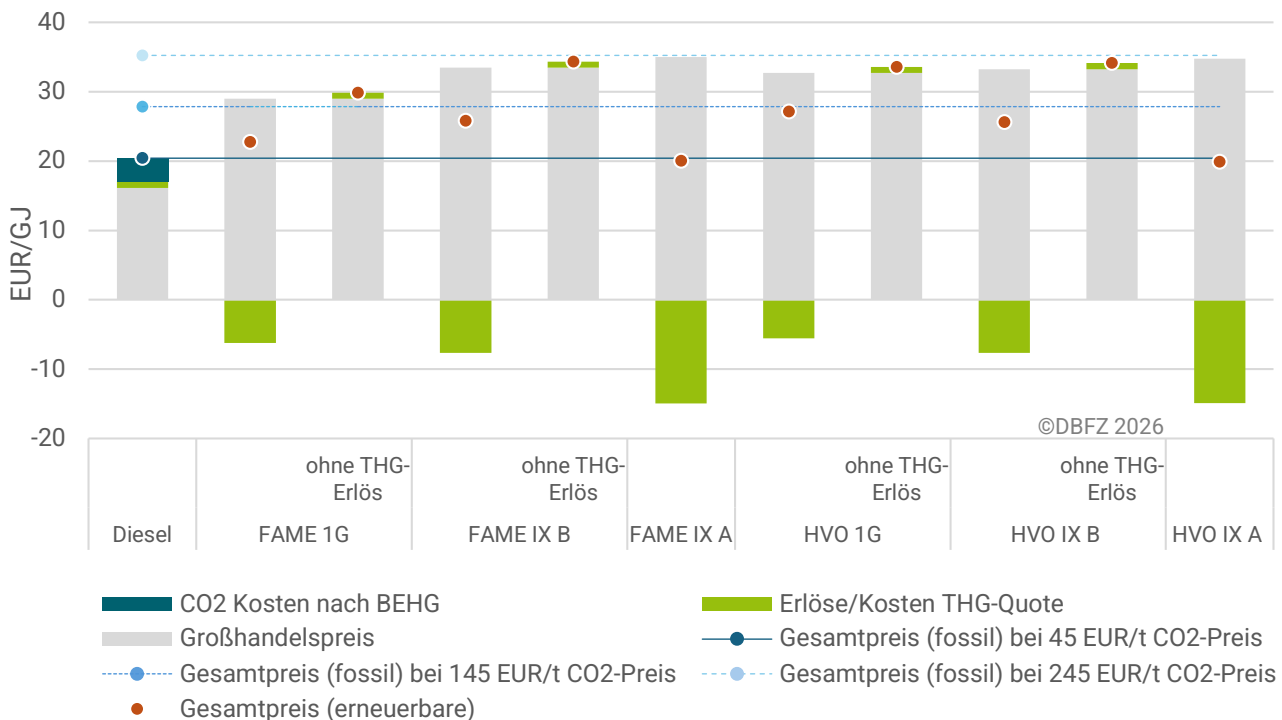
### Ergebniszusammenfassung der DBFZ-Kurzanalyse, 30.04.2026

Die Kurzanalyse des DBFZ untersucht, ab welchem CO<sub>2</sub>-Preis im nationalen bzw. perspektivisch europäischen Emissionshandel (BEHG bzw. ETS II) biogene Kraftstoffe auf Großhandelsebene wirtschaftlich mit fossilen Kraftstoffen konkurrieren können. Dabei werden neben den Kraftstoffpreisen ausdrücklich auch die Wirkungen der THG-Quote berücksichtigt.

Die Analyse zeigt beispielhaft für das Jahr 2024, dass die CO<sub>2</sub>-Bepreisung die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Kraftstoffe deutlich verbessern kann. Entscheidend für die tatsächliche Kostenparität sind neben der Höhe der THG-Quotenerlöse auch die jeweiligen Marktpreise fossiler und biogener Kraftstoffe sowie regulatorische Begrenzungen innerhalb der THG-Quote. Besonders relevant ist dabei die Wechselwirkung zwischen BEHG bzw. ETS II und

THG-Quote: Fossile Kraftstoffe werden durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung verteuert, während erneuerbare Kraftstoffe zugleich von THG-Quotenerlösen profitieren. Dadurch sinkt der zur Herstellung von Kostenparität erforderliche CO<sub>2</sub>-Preis deutlich. Zu beachten ist jedoch, dass Biokraftstoffe unter der THG-Quote oberhalb der Kappungsgrenzen für Anbaubiomasse bzw. Rohstoffe aus Anhang IX Teil B keine THG-Quotenerlöse mehr erzielen. Kostenparität wird im betrachteten Zeitraum daher oberhalb der Kappungsgrenzen erst bei deutlich höheren CO<sub>2</sub>-Preisen – teils über 200 EUR/t CO<sub>2</sub> – erreicht. Ein wirtschaftlicher Anreiz, Biokraftstoffe oberhalb der Kappungsgrenze der THG-Quote einzusetzen, bestünde demnach erst, wenn der CO<sub>2</sub>-Preis im BEHG bzw. ETS II über diese 200 EUR steigt.

### Übersicht des Kostenvergleichs von fossilem Diesel und dessen biogener Substitute



QR-Code scannen und das PDF dieses Dokuments online lesen!  
[bit.ly/vdb-dbfz-kurzstudie](https://bit.ly/vdb-dbfz-kurzstudie)

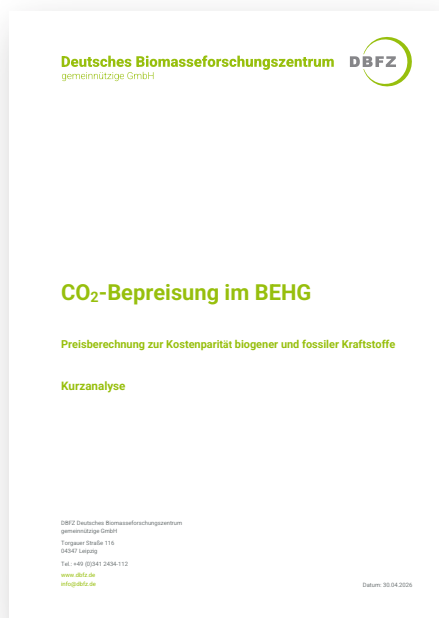


Zukunft tanken.

Die niedrigsten erforderlichen CO<sub>2</sub>-Preise für Kostenparität ergeben sich für HVO aus Rohstoffen des Anhang IX Teil A der RED mit 38 EUR/t CO<sub>2</sub> sowie für FAME IX A mit 40 EUR/t CO<sub>2</sub>. Besonders wettbewerbsfähig ist Bio-LNG aus Gülle (IX A), das unter der THG-Quote bereits ohne CO<sub>2</sub>-Bepreisung wettbewerbsfähiger als fossiles LNG ist (negative CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten: - 85 EUR/t CO<sub>2</sub>). Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse (1G) benötigen dagegen deutlich höhere CO<sub>2</sub>-Preise zur Herstellung von Kostenparität, beispielsweise FAME 1G mit 76 EUR/t CO<sub>2</sub>, Bioethanol 1G mit 81 EUR/t CO<sub>2</sub> und HVO 1G mit 136 EUR/t CO<sub>2</sub>. Wird die 1G-Kappungsgrenze überschritten („ohne THG-Erlös“), steigen die zur Kostenparität mit fossilen Kraftstoffen erforderlichen CO<sub>2</sub>-Preise stark an, häufig auf über 200 EUR/t CO<sub>2</sub>. Dies unterstreicht die Bedeutung der THG-Quote für die Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Kraftstoffe, insbesondere für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse.

Die Sensitivitätsanalyse zeigt zudem, dass die Ergebnisse empfindlich auf Marktpreisänderungen reagieren. Sinkende Biokraftstoffpreise oder steigende fossile Kraftstoffpreise senken den zur Kostenparität erforderlichen CO<sub>2</sub>-Preis deutlich. Bei niedrigen Biokraftstoffpreisen erreichen viele Optionen bereits unterhalb von 100 EUR/t CO<sub>2</sub> Kostenparität. Bio-LNG bleibt dabei in allen betrachteten Szenarien besonders wettbewerbsfähig.

Insgesamt verdeutlicht die Untersuchung, dass eine steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung Investitionen in erneuerbare Kraftstoffe unterstützen kann. Gleichzeitig bleibt die THG-Quote der zentrale Hebel für die Vermarktung erneuerbarer Kraftstoffe. Regulatorische Begrenzungen für 1G- und IX-B-Kraftstoffe beeinflussen die Wirtschaftlichkeit in der Wechselwirkung von THG-Quote und CO<sub>2</sub>-Bepreisung erheblich, während sich hier für fortschrittliche Biokraftstoffe (IX A) die günstigsten Perspektiven ergeben.



Die DBFZ-Kurzanalyse  
finden Sie hier:  
[bit.ly/DBFZ-CO2-Bepreisung](https://bit.ly/DBFZ-CO2-Bepreisung)